

Pressemitteilung Nr. 14

der Initiative kamas-stoppen.org
vom 22.08.2021

Anwohner*inneninformation am Ebertplatz in Haushalte verteilt: Polizei filmt auch in Wohnungen hinein

Mit einer Verteilaktion von Informationsblättern in die Haushalte rund um den Ebertplatz in Köln hat die Initiative kamas-stoppen.org am Samstag Anwohner*innen schriftlich darüber informiert, dass es bisher nicht ausgeschlossen ist, dass die Polizei mit ihren fest installierten Kameras rund um die Uhr auch in Wohnungen hinein schaut und diese Aufnahmen auch 14 Tage speichert. Neben einem Informationsblatt lag dem Einwurf eine Musteranfrage an die Polizei mit frankiertem Briefumschlag bei, mit der Anwohner*innen den Umgang mit ihren persönlichen Daten, in diesem Fall mit Aufnahmen in ihrer eigenen Wohnung, abfragen können.

Unsere Initiative hat sich zu diesem Schritt der Information der Anwohner*innen entschieden, weil die Polizei Köln seit Monaten behauptet, sie könne Fenster/private Wohnbereiche, Hauseingänge und KFZ-Kennzeichen im Bild ihrer Aufnahmen nicht konsequent z.B. durch Verpixelung unkenntlich machen. Genau das fordert zum Schutz der Grundrechte der Bürger*innen aber das Verwaltungsgericht Köln in seinen Beschlüssen zum Neumarkt und zum Ebertplatz von Februar und Juli diesen Jahres.

Tatsächlich hätte die Polizei die Videobeobachtung in ganz Köln seit dem Neumarkt-Beschluss von Februar 2021 solange einstellen müssen, bis sie die Vorgaben des Gerichts umsetzen kann und dies auch tut. Darauf deutet allerdings nichts hin. Die Polizei hat bisher versäumt, sich um ausreichenden Grundrechtsschutz und die nun getroffenen Vorgaben des Gerichts zu kümmern.

Deshalb hat der Kläger gegen die Videoüberwachung in Köln Zwangsvollstreckungsverfahren beim VG Köln gegen die Polizei eingeleitet, die Zwangsgeldandrohungen vorsehen, solange die Videoanlagen ohne die geforderten Unkenntlichmachungen betrieben werden.

Dazu sagt der Kläger Torben Strausdat: "Es ist ein Skandal, dass die Polizei offensichtlich die Videoüberwachung in Köln weiter betreibt, obwohl ein Gericht es ihr unter den bisherigen Bedingungen explizit untersagt hat. Hier findet ein offener Rechtsbruch durch Ignorieren gerichtlicher Entscheidungen durch die Exekutive statt! Das gefährdet unsere Demokratie."

Mit der Verteilaktion soll den Anwohner*innen am Ebertplatz die Dimension verdeutlicht werden, die die Videoüberwachung auch in ihrem Privatbereich sowie Wohnumfeld angenommen hat. Das Land NRW, Rechtsträger der Polizei, vertritt tatsächlich eine absurde Auffassung: Wer sich nicht selbst durch Vorhänge oder Rollos vor Einblicken in die Wohnung schütze, könne sich nicht auf die Grundrechte berufen und habe auch eine staatliche Beobachtung und Aufzeichnung hinzunehmen. Auch für Befürworter*innen der offenen Videobeobachtung öffentlicher Orte dürfte hier endgültig eine verfassungsrechtliche Grenze durch die Landesregierung und die Polizei überschritten sein. Wir fordern die sofortige Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben!

*Bei Rückfragen können Sie sich an
unsere Initiative per Email unter
info@kamas-stoppen.org wenden.*

